

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 91/92 (1928)
Heft: 17

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Unterbaus zu übertönen“, „die körperliche Wirkung zu steigern“, „dem Körper Gewicht zu geben“, die „Massen zusammenzuhalten“. Alle diese Requisiten der klassischen Monumentalarchitektur nimmt er unbedenken für ewige Gesetze; monumentale Repräsentation durch Symmetrie und Wucht ist ihm ein so selbstverständliches Ziel, dass er das gar nicht besonders sagt, sondern voraussetzt. „Die Front eines Hauses muss in Aufteilung und Behandlung ein festes Gefüge erkennen lassen und den Ausdruck des «Gebauten» und Statischen haben“ (Seite 327). Der Satz müsste richtig heissen: In der Zeit der klassischen Architektur von der Renaissance bis zum Klassizismus musste die Front usw. Aus dieser Einstellung heraus werden denn auch ganz folgerichtig Wolkenkratzer mit drei Stockwerken Sockelgeschoss, acht weiteren Geschossen plus Friesgeschoss und Kranzgesims belobigt (Seite 390) und diese sinnlose Inflation des Typus „Palazzo Strozzi“ als „klare Uebersichtlichkeit“ ausgegeben! Die Corbusier-Bauten der Weissenhofsiedlung werden als „unharmonisch“ und „unstatistisch-papieren“ getadelt — obwohl diese ihre schwebende Leichtigkeit und „Harmonie“ ungefähr das Positivste daran war —; aber eine andere als klassizistisch-monumentale Harmonie ist dem Verfasser eben unvorstellbar.

Nirgends wird der Versuch unternommen, bestimmte historische Formen an einen bestimmten Zeitraum zu binden, Kuppel- und Kreuz- und Fünfeck- und Ovalräume werden in allen Abwandlungen dargestellt, ohne dass gesagt wird, dass sie gar keine aktuellen Probleme mehr sind. Und am Schluss des Buches gibt es ein halbes Hundert Türen mit verschiedenen Füllungen, mit und ohne Stüchbogensturz: just in einer Zeit, wo jeder Architekt froh wäre, ein paar anständige, genormte Typen fertig von der Fabrik beziehen zu können. Dann folgt eine reiche Uebersicht monumentaler Prunktreppen und eleganter Freitreppchen. —

Trotz aller grossen, ersichtlich darauf verwendeten Mühe ein ganz bedauerliches Buch. Grundsätzliche Erwägungen, die es auslöst, siehe im Aufsatz „Exakte Aesthetik“ auf Seite 215 dieses Heftes.

Peter Meyer.

Eidg. Techn. Hochschule Zürich. Orientierungsschrift über die an den Erweiterungsbauten beteiligten Unternehmer und Lieferanten. Text von Prof. Dr. *Gustav Gull*, Architekt. Mit 15 Tafeln (Ansichten und Grundrisse) in Tiefdruck, gedruckt im Art. Institut Orell Füssli, Zürich; zu beziehen beim Herausgeber K. Friz, Hardturmstrasse 106, Zürich 5.

Es handelt sich um eine auf Anregung der Lieferfirmen entstandene Schrift, deren dokumentarischer Wert in den textlichen Ausführungen des Architekten und den z. T. sehr schönen Bildern liegt. Die Ausführung der Bauten hielt sich in der Gesamtanordnung der Grundrisse im wesentlichen an das siegreiche Konkurrenzprojekt, das wir in Bd. 55 (22. Januar 1910) veröffentlicht haben. Im Aeussern liegt die wichtigste Abweichung in der bekannten Kuppel, die den Lesern der „S. B. Z.“ in Band 75 (19. Juni 1920) in Wort und Bild vorgestellt worden ist. Von den Neubauten ist einzig das land- und forstwirtschaftliche Institut erheblich anders geworden, als im Entwurf; wir haben es deshalb in Band 74 (4. Oktober 1919) zu eingehender Darstellung gebracht, sodass wir heute, ergänzenderweise, noch die in vorliegender Veröffentlichung mitgeteilten Kosten zu erwähnen haben.

Alles in allem erforderten Erweiterung und Gesamt-Renovation des *Hauptbaues* der E. T. H. 16,98 Mill. Fr.; mit seinen rund 250 000 m³ Raumgehalt beherbergt er ausser Verwaltungsräumen, Bibliothek und Repräsentationsräumen ungefähr 500 der insgesamt rd. 1400 Studierenden¹⁾. Das *Naturwissenschaftliche Institut* kostete 3,75 Mill., das *Land- und Forstwirtschaftliche Institut* 1,9 Mill. Fr. (1912 bis 1915), beide ungefähr im Rahmen der Voranschläge. — Für Umbau und Erweiterung des Hauptgebäudes waren erstmals (1911) 5,55 Mill. Fr. bewilligt worden. Dazu kam dann die Renovation des alten Semperbaues, für die im I. Nachtragskredit von 10,25 Mill. Fr. rund 5 Mill. Fr. enthalten waren. Der II. Nachtragskredit (1923) belief sich auf 750 000 Fr., der III. (1925) auf 423 000 Fr. Die Begründung des Bundesrates zu diesem Kreditbegehren (vgl. „Bundesblatt“ 1925, Seite 509/510) erinnert an unliebsame Ueberraschungen bei der Renovation des Nordflügels, und sagt, dass die Kreditüberschreitungen einem „Komplex von unabwendbaren Ursachen“ zuzuschreiben seien;

¹⁾ Es sind im wesentlichen die Abteilungen für Architektur und Bauingenieure, sowie, aber nur teilweise, die beiden ersten Semester der Maschineningenieure. Zu 5% gerechnet entfällt darnach auf den Kopf des Studierenden im Hauptgebäude ein jährlicher Baukapital-Zinsbetrag von etwa 1700 Fr.

er verweist auch auf die sehr mangelhafte ursprüngliche Bauausführung. Ferner ist zu beachten, dass ein wesentlicher Teil der Arbeiten in die Zeit der grössten Teuerung fiel.

Das alles ändert nichts an der Tatsache, dass diese Investitionen die Eidgenossenschaft derart belasten, dass die finanziellen Erfordernisse des *Lehrbetriebes* in empfindlichem Mass darunter leiden müssen, und dass es grosse Mühe kostet, die zuständigen Bundesfinanzverwalter von der absoluten Notwendigkeit vermehrter *Betriebsmittel* zu überzeugen. Wenn man nun auch für die Höhe der Bauaufwendungen ausserordentliche Umstände in reichlichem Mass gelten lassen wird, so ist andererseits doch offenkundig, dass ein gewisser Hang zur Prachtentfaltung bei öffentlichen, insbesondere eidgenössischen Bauten auch hier empfindlich hineingespielt hat. Der Bund — meint man — müsse in seinen Bauten repräsentieren! Diese Mentalität der „Bundesarchitektur“, der wir so manchen hausteingefügten²⁾, säulengezierten und kuppelgekrönten Postbau (Zug, Chur, Frauenfeld u. a. m.) zu verdanken haben, ist auch heute noch nicht überwunden. Sie sitzt noch in breiten Schichten des Volkes und entspricht gewissermassen einer Nationalkrankheit, welchen Eindruck jede Reise ins Ausland, nach West wie Nord oder Süd stets aufs neue bestätigt: überall begnügt man sich, nicht nur in Bahnhof- und Postarchitektur, sondern *in allem* mit bedeutend weniger, mit Einfacherem als bei uns. *Es geht auch so*, und dazu (oder deshalb?) lebt man an vielen Orten billiger als bei uns, auch im benachbarten Süddeutschland.³⁾

Wenn wir also in der „S. B. Z.“ dort, wo wir unsere eigene Meinung zur Geltung bringen, konsequent dem *Einfachen, Sachlichen, Sinn- und Zweckgemässen* durchaus den Vorzug geben, so geschieht das einerseits aus künstlerischer Ueberzeugung, ausserdem aber auch in der Meinung, dass es aus rein wirtschaftlichen Gründen bitter nötig ist, die Oeffentlichkeit zur Einfachheit und Sparsamkeit in Baudingen zu erziehen, und zu zeigen, dass wahre Schönheit viel näher mit Einfachheit verwandt ist, als mit Pomp. C. J.

Lehrgang für Maurer. — Lehrgang für Zimmerer. Zwei Heften mit Zeichnungen und Skizzen für planmässige Ausbildung und für den technischen Unterricht, unter Mitarbeit zahlreicher Fachleute massgebender Körperschaften und mit Unterstützung des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit bearbeitet und herausgegeben vom *Deutschen Ausschuss für Technisches Schulwesen* (DATSCH) 1928. Je ca. 60 Seiten M. 2,80.

Der Anfang zu einer systematischen, im ganzen Reich einheitlichen Ausbildung der Lehrlinge des Baugewerbes, wie eine solche bereits für das Metallgewerbe durchgeführt ist. Handwerkszeug und Arbeitsvorgänge sind übersichtlich, meist in leichtfasslicher isometrischer Projektion dargestellt, und kurz erläutert. Der Besitz dieser Bändchen ist für deutsche Lehrlinge obligatorisch, sie bilden auch die Grundlage für die Lehrlingsprüfungen. Ein ausgearbeitetes Lehrmittel.

²⁾ Die Fassaden der E. T. H. sind zwar nur aus Kunststein.

³⁾ Vgl. die sehr ökonomische Erweiterung der Techn. Hochschule Stuttgart in Band 87, Seite 249 (8. Mai 1926).

Redaktion: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

MITTEILUNGEN DER VEREINE.

S. I. A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein.

Protokoll der Delegierten-Versammlung vom Samstag den 1. September 1928, 16.30 h im Grossratsaal des Rathauses in Freiburg.

(Schluss von Seite 208.)

5. Anträge der Sektion Bern:

a) Das Central-Comité soll innert Jahresfrist unter Beiziehung der notwendigen Hilfskräfte einen Gesetzesentwurf zum Schutze der Titel „Ingenieur“ und „Architekt“ ausarbeiten, der als Grundlage zur Diskussion in den Sektionen und allenfalls zur Aufnahme von Verhandlungen mit der schweizer. Technikerschaft dienen kann.

b) Das Central-Comité soll die Frage prüfen, unter welchen einschränkenden Bedingungen eine Resolution sowohl des Gesamtvereins als auch einzelner Sektionen gefasst werden darf.

Arch. H. Weiss begründet den Antrag a) der Sektion. Schon vor mehr als 10 Jahren wurde im Schosse des S. I. A. eine Lösung gesucht, aber nicht gefunden. Gegenwärtig wird durch die G. A. B. ein Gesetzesentwurf studiert. Laut einem Gesetz aus dem Jahre 1849 wurde den Kantonen freigestellt, Berufe zu schützen. Im Jahre

1923 ist im Kt. Bern eine bezügliche Vorlage verworfen worden. Die Sektion Bern ist aber der Auffassung, dass eine Regelung nur auf eidg. Boden gesucht werden sollte und ersucht das C-C, diese wichtige Frage zu studieren.

Arch. P. Vischer erklärt, dass sich das C-C schon seit längerer Zeit mit der Frage des Titelschutzes befasse. Es hat sich diesbezüglich auch im Auslande umgesehen. Kürzlich hatte es Gelegenheit, sich zum Bundesgesetz-Entwurf über die berufliche Ausbildung zu äussern. Das C-C ist der Ansicht, dass es nicht Sache der Vereinsleitung sei, ein eigentliches Gesetz aufzustellen. Es ist bereit, den Antrag entgegenzunehmen aber in folgender, modifizierter Form:

„Das Central-Comité wird seine bisherigen Studien über die Frage des Titelschutzes fortsetzen und den Sektionen innert angemessener Frist über das Ergebnis dieser Untersuchungen einen Bericht zustellen“.

Ing. A. Paris erläutert die Ausführungen des Vorsitzenden in französischer Sprache. Er betont, dass der Titel „Dipl. Ingenieur“ eigentlich geschützt sei, indem das Diplom durch den Bundesrat erteilt wird. Ein bezügl. eidgenössisches Gesetz hätte übrigens wenig Aussichten, da es einem Grossteil unseres Volkes aus demokratischen Gründen nicht sympathisch ist. Richtiger wäre ein Schutz unseres „Berufes“. Das C-C ist bereit, diese Frage gründlich zu prüfen und den Antrag der Sektion Bern in der vom Vorsitzenden verlesenen Form entgegenzunehmen.

Arch. H. Peter teilt mit, dass die Sektion Zürich in der Frage des Titelschutzes zu ähnlichen Erwägungen gekommen sei, wie das C-C. Es wäre zweckmässiger, wenn wir uns diesen Schutz selbst erwirken könnten, z. B. durch Betonung der Zugehörigkeit zum S. I. A., durch Zusatz der Initialen S. I. A. zum Titel „Ingenieur“ oder „Architekt“. Die Sektion Zürich beantragt Ablehnung des Antrages Bern in der vorgesehenen Form.

Arch. H. Weiss kann sich auch mit der Behandlung der Frage in dem vom C-C vorgeschlagenen Sinne einverstanden erklären und ist bereit, den Antrag der Sektion Bern zurückzuziehen.

Der Antrag des C-C wird hierauf zum Beschluss erhoben.

Arch. H. Weiss begründet sodann den Antrag b) der Sektion Bern. Resolutionen sollten jeweils soweit abgeklärt werden, dass sie der Ansicht der wirklichen Mehrheit des Vereins oder der Sektionen entsprechen. Die Sektion stellt keinen Antrag über das wie, dagegen ist sie der Auffassung, dass Resolutionen des Gesamtvereins erst dann veröffentlicht werden dürfen, wenn sich die Sektionen dazu geäußert haben. Auch innerhalb derselben sollten bezügl. Resolutionen bestimmte Richtlinien aufgestellt werden.

Arch. P. Vischer konstatiert, dass das C-C sich immer bemüht habe, bei wichtigen Fragen sich bestmöglich zu informieren bei den Mitgliedern unseres Vereins; aber in Fällen, die ein rasches Handeln erforderten, hat es die Verantwortung selbst übernommen. Es ist der Ansicht, dass dies im Interesse des Vereins seine Pflicht und Schuldigkeit ist gegenüber unsern Mitgliedern.

Das C-C hat deshalb beschlossen, den zweiten Antrag der Sektion Bern abzulehnen und folgende Erklärung abzugeben:

„Das Central-Comité kann nicht darauf verzichten, auch weiterhin die Verantwortung für seine Entscheidungen selbst zu übernehmen. Auch der Zentralvorstand ist der Ansicht, es sei den Sektionen zu empfehlen, keine Resolutionen zu fassen, ohne dass die Mitglieder rechtzeitig von deren Inhalt in Kenntnis gesetzt worden sind. Bei Resolutionen des Gesamtvereins, die von der Delegierten-Versammlung oder General-Versammlung beschlossen werden, sorgen die Statuten für ordnungsgemässe Behandlung“.

Ing. A. Paris bringt in französischer Sprache die vom Vorsitzenden erwähnte Erklärung des C-C zur Kenntnis. Er betont, dass es oft gilt, rasch zu handeln und dass man nicht alles an die grosse Glocke hängen könne, wenn man zur Zeit kommen wolle.

Arch. F. Fulpius glaubt nicht, dass es nötig sei, weitere Beschränkungen bezüglich der Fassung von Resolutionen einzuführen; für den Gesamtverein sind die Verhältnisse durch die Statuten geordnet, den Sektionen sollte man ihre Freiheit lassen. Er beantragt deshalb, den Antrag der Sektion Bern abzulehnen und auch auf den Vorschlag des C-C heute nicht näher einzutreten.

Arch. H. Weiss verweist darauf, dass es sich nur darum handle, die Frage zu prüfen, aber das C-C diese bereits beantwortete.

Arch. P. Vischer erklärt, dass das C-C die Angelegenheit als eine Vertrauensfrage ansehe, es kann deshalb auch einer Prüfung derselben nicht zustimmen. Das C-C muss sich grundsätzlich volle Freiheit hinsichtlich seiner Entschlüsse vorbehalten.

Ing. E. Meyer wünscht, dass inskünftig auf die speziellen Verhältnisse der Sektion Bern Rücksicht genommen werde.

Arch. P. Vischer macht darauf aufmerksam, dass das Central-Comité bereits seit einigen Jahren auf föderalistischer Grundlage zusammengesetzt ist. Die Beschlüsse repräsentieren deshalb den Ausdruck der Ansichten aus verschiedenen Teilen unseres Vereins.

In der Abstimmung wird der Antrag Fulpius, auf beide Vorschläge nicht einzutreten, mit 33 Stimmen angenommen.

6. Anträge an die General-Versammlung:

a) Ernennung von Ehrenmitgliedern.

b) Ort und Zeit der nächsten Generalversammlung.

a) Der Vorsitzende teilt mit, dass bezüglich der Ernennung von Ehrenmitgliedern von seiten der Delegierten keine Vorschläge eingegangen sind. Das Traktandum fällt somit aus.

b) Ort und Zeit der nächsten Generalversammlung.

Arch. P. Vischer berichtet, dass der Verein gemäss Schreiben vom 19. Juli 1928 der Sektion St. Gallen zur Abhaltung der General-Versammlung 1930 eingeladen wurde. Die Versammlung nimmt durch Akklamation die freundliche Einladung der St. Galler Sektion an.

Arch. J. E. Schenker dankt seinerseits im Namen der Sektion St. Gallen und heisst die Mitglieder des S. I. A. auf 1930 willkommen.

7. Da unter *Verschiedenes* keine weiteren Traktanden vorliegen, kann der Präsident um 19.15 Uhr die Sitzung schliessen.

Zürich, 10. Sept. 1928.

Der Sekretär: M. Zschokke.

S. I. A. Basler Ingenieur- und Architektenverein.

Mitteilung des Vorstandes.

I. Vereinssitzung, 31. Oktober 1928, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Schlüsselzunft.

Vortrag von Herrn Prof. Dr. Ludw. Zehnder über:

„Die natürlichsten Modelle von Atomen und Molekeln“
mit Demonstrationen.

Samstag den 3. November 1928, 2 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Besichtigung des Hörnligottesackers; Führung von Arch. R. Suter.
Treffpunkt beim Baubureau; Tramhaltestelle Niederholzstrasse.



ZÜRICH, Tiefenhöfe 11 — Telefon: Seinau 5426 — Telegr.: INGENIEUR ZÜRICH
Für Arbeitgeber kostenlos. Für Stellensuchende Einschreibgebühr 2 Fr. für 3 Monate.
Bewerber wollen Anmeldebogen verlangen. Auskunft über offene Stellen und Weiterleitung von Offerten erfolgt nur gegenüber *Eingeschriebenen*.

- 629 *Ingenieur* ou Techn. comme Associé compétant dans la fabrication des outils, limes, scies, disposant de frs. S. 15000. Paris.
- 631 *Ingenieur* ayant de bonnes connaissances théoriques et pratiques, qualités de méthodes et d'organisation. Connaiss. constr. des chaudières. Situation d'avenir. Grande Entreprise en France.
- 681 Jüng. *El.-Ingenieur* für Bearbeitung v. Konstr.-Zeichnungen für elektr. Anlagen. Sofort. Deutsche Schweiz.
- 683 *Bon Technicien* en charpente métal. et chaudronnerie. Valais.
- 685 *Maschinen-Ingenieur* für Dampfturb. und Kompr. D. Schweiz.
- 687 *Jeune Ingenieur* ou Techn. connaissant mécanique ou chimie, p. bureau techn. à Bruxelles. Allem. et français. Urgent.
- 689 Jüng. *Techniker* mit guter Werkstattpraxis und gründ. Kenntn. der Antriebsmaschinen aller Art. Engl. erw. Britisch Indien.
- 691 Jüng. *Elektro-Techniker* f. elektr. Hausinstallat. Zukunftstellung.
- 693 *Maschinen-Techniker* ges. Alters m. prakt. Erfahrungen im allg. Maschinenbau und Eisenkonstr., sowie kaufmänn. Verständnis. Deutsch und Französisch.
- 695 *Technicien-électr.* dipl. comme chef des travaux pour conduites électriques. Suisse franç. de 30 à 40 ans. Suisse Romande.
- 697 *Maschinen-Techniker*, gewandt. Konstrukt. für Textilmaschinen und für Offertwesen. Franz. erwünscht. Ostschweiz.
- 699 *Chemiker* m. Kenntn. in Zement-bez. Asbestbranche. Nähe Paris.
- 1014 Jüng. *Ingenieur*, gut. Statiker, mögl. m. Erfahr. i. Projekt. v. Hoch- u. Niederdruck-Wasserkraftanlagen. Westschweiz.
- 1028 Junger, selbst. *Architekt* f. Bureau. Sofort. Arch.-Bur. Aargau.
- 1062 Erfahr. *Bautechniker*-Bauführ. bew. i. Kostenberech. Sof. Aargau.
- 1226 Dipl. *Ingenieur* mit läng. allg. Praxis (auch in Wasserbau erw.) Eintr. baldmögl. Deutsche Schweiz.
- 1228 *Hochbau-Techniker*. Eintr. sofort. Arch.-Bureau Zürich.
- 1230 *Bautechniker* f. Detailpläne. Sofort. Für 4 Mon. Zentralschweiz.
- 1232 *Architekt* od. Bautechniker, selbst. in Konstruktion, gut. Zeichner, künstl. befähigt. Baldmögl. Dauerstelle. Arch.-Bureau Basel.
- 1238 Jüng. *Dipl. Ingenieur*. Sofort. Nähe Paris.
- 1240 *Hochbau-Techniker* f. Bureau u. Bauplatz. Arch.-Bur. Zürich.
- 1242 Jüng. *Bautechniker*, guter Zeichner. Baldmögl. Zentralschweiz.
- 1244 *Ingenieur*, de langue française, calculateur en béton armé, avec 2 ans de prat. dans bureau d'études. France. Urgent.
- 1246 Jüng. *Bautechniker*, evt. *Architekt* mit mind. 2 Jahren Praxis. Sofort. Dauerstelle. Arch.-Bureau Nähe Zürich.
- 1248 Jüng. *Bautechniker* f. Werkpläne. 1. Dez. Arch.-Bur. Kt. Zürich.
- 1250 *Ingenieur* od. Techniker mit guter Bureau Praxis, womögl. im Stollenbau u. Absteckungsarbeiten gewandt. Zürich.
- 1252 Tücht. *Ingenieur* od. Tiefbautechn. (Kenntn. im Hochbau erw.) m. engl. Sprachkenntn. Sofort. Dauerstelle. Arch. Nähe Zürich.